

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.695

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Dumermuth (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fall Yvonne H. und weitere Fälle: Weshalb verschärft der Kanton seine Steuererlasspraxis bei Senioren, die am Existenzminimum leben?

Im Oktober 2017 sorgten Medienberichte im Kassensturz, im Espresso und im Regionaljournal Bern zum Fall von Frau Yvonne Hilbert für Aufsehen. Frau Yvonne Hilbert ist eine 84-jährige Rentnerin und lebt am Existenzminimum. Sie erhält monatlich AHV und Ergänzungsleistungen und kommt damit auf ein Einkommen von 2950 Franken pro Monat. Nachdem ihr aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation seit Jahren die Steuern mit Hilfe von Artikel 41 des bernischen Steuergesetzes erlassen wurden, hat ihr der Kanton im Jahr 2017 keinen Steuererlass mehr gewährt, ohne dass sich ihre finanzielle Situation verbessert hätte. Sie erhielt eine Steuerrechnung von 3000 Franken. Die Gemeinde Hilterfingen hat beschlossen, ihr den Anteil der Gemeindesteuern von 1000 Franken zu erlassen. Der Kanton beharrt jedoch auf seinem Steueranteil von 2000 Franken.

Gemäss Aussage der Pro Senectute, die im ganzen Kanton professionelle Beratungsstellen führt und viele alte Menschen in finanziellen Fragen berät, ist generell festzustellen, dass der Kanton Bern seine Praxis bei der Steuererlassgewährung gemäss Artikel 41 StG in den letzten Jahren verschärft hat. Die Gemeinde wurde entsprechend angewiesen. Frau Yvonne Hilbert ist kein Einzelfall. Pro Senectute stellt fest, dass Artikel 41 StG nicht mehr wie früher angewendet wird und insbesondere AHV- und EL-Bezüger vermehrt keine Steuerbefreiung mehr erhalten. Der Grund dafür liegt offenbar darin, dass die Steuerverwaltung bei ihren Berechnungen vom betriebs-

rechtlichen Existenzminimum und damit für Rentnerinnen und Rentner von unrealistisch tiefen Lebenshaltungskosten ausgeht.

Da jede/r 8. AHV-Rentner/in an der Armutsgrenze lebt, betrifft es eine grosse Zahl älterer Menschen. Die Frage, wie bei Steuererlassentscheiden vorgegangen wird und aufgrund welcher Kriterien und reglementarischen Grundlagen solche Fälle beurteilt werden, muss geklärt und eine sinnvolle Lösung getroffen werden. Umso mehr als andere Kantone und oft auch die betreffenden Wohngemeinden kulanter sind als der Kanton Bern.

Informationen zu den Medienberichten: Kassensturz, Espresso und Regionaljournal:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/auf-kosten-der-armen-steuerbehoerden-ziehen-schraube-an>

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lautet die von der Finanzdirektorin im Radiointerview erwähnte Statistik zu den Steuererlassen? Wie viele Gesuche um Steuererlasse (nach Art. 41 und 240 wurden in den letzten zehn Jahren gestellt, wie viele gewährt (Angaben pro Jahr)?
2. In Artikel 41 Absatz 2 StG steht, dass ein vom Regierungsrat festgesetzter Betrag von Einkommen und Vermögen nicht überschritten werden darf, damit ein Steuererlass gemäss Artikel 41 StG gewährt werden kann. Wie hoch sind diese Beträge? Wo sind diese festgeschrieben, und wurden diese in letzter Zeit verändert?
3. Aufgrund welcher weiteren Kriterien und schriftlichen Vorgaben entscheidet die Steuerverwaltung des Kantons über die Gewährung eines Steuererlasses?
4. Wurden diese Kriterien und Vorgaben geändert? Durch wen? Was genau wurde geändert? Was ist der Grund für diese Änderungen?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit AHV-Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen und einem Vermögen unter 20 000 Franken keine Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen müssen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es stossend ist, wenn der Staat auf der einen Seite Ergänzungsleistungen für Rentnerinnen und Rentner, die zu Hause wohnen und praktisch kein Vermögen haben, bezahlt und auf der andern Seite von diesen betroffenen Menschen wieder Steuern verlangt?
7. Kennt der Regierungsrat die Handhabung anderer Kantone?
8. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es zumutbar ist, dass AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben müssen, damit diese die Steuern bezahlen können?
9. Was unternimmt der Kanton Bern gegen die Altersarmut?